Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 261. | Dresden, Donnerstag den 10. November 1910. | 21. Jahrg.

Kapitalistische Presse.

Herr Bruhn wurde freigesprochen. Das Beweisverfahren der Hauptverhandlung hatte zu keiner Feststellung des juristischen Tatbestandes der Erpressung geführt. Wohl „mehr aus Furcht denn aus Gerechtigkeit" erklärten die Zeugen, daß unmittelbare Erpressungsakte der Angeklagten nicht vorlägen. Erwiesen wurde nur so viel, daß Herr Bruhn intime Familienangelegenheiten, Geschäftsusancen usw. begüterter Privater zur Unterlage von Sensationsartikeln der Wahrheit verwendete und daß er die Rolle des Cato und des Mittelstandsretters ohne weiteres aufgab, sobald größere Annoncenaufträge milde sein Herz berührten.

Man fühlt sich versucht, angesichts dieses Tatbestandes dem Entrüstungssturm der bürgerlichen Presse mit einer Reminiszenz entgegenzutreten, mit der Rede Ferdinand Lassalles über „Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag". In dieser Rede hat Ferdinand Lassalle für alle Zeit gezeigt, wie die deutsche Bourgeoispresse im Interesse des Verlegerkapitals ihre politische Gesinnung preisgegeben hat, wie sie im Interesse ihres Annonceneinkommens ihre Gesinnung den zahlenden, reicheren Abonnenten anpaßte. Dieser umfassende Gesinnungswechsel hat die Zeitungsverleger kapitalistischer Couleur groß und stark gemacht, und es wäre begreiflich, wenn sie sich heute die kleinen und gefährlichen Korruptlöchen des schwachen Anfängers schenkten. Es ist ein wertvolles Ergebnis des Prozesses Bruhn, daß er die skandalöse Verkupplung von Annonce und Redaktion wieder aufdeckte und sie als Gegenwartsskandal der großen bürgerlichen Presse aufzeigte. Der Sachverständige und Anzeigenredakteur der Vossischen Zeitung hat im Laufe der Hauptverhandlung unumwunden erklärt, daß die Redaktionen die Großinserenten ihrer Blätter berücksichtigen müßten. Die Vossische Zeitung beeilte sich, diese Angaben ihres Redakteurs zu „berichtigen". Wie wenig diese „Berichtigung" gegenüber den wirtschaftlich-organisatorischen Notwendigkeiten der kapitalistischen Zeitungsunternehmen zu bedeuten hat, geht aus folgenden Betrachtungen hervor.

Die moderne Großpresse beruht überwiegend auf „industrieller Kapitalanlage und Geldspekulation". Je größer, reicher, einflußreicher die Abonnentenkreise eines Blattes sind, desto mehr wird es von den Großinserenten aufgesucht. Daher das Streben nach reicher, sensationeller Ausgestaltung des Blattes, und weiter nach einer Verbilligung des Blattpreises! Unter dem hinzutretenden Drucke der Konkurrenz hat denn auch die Ausgestaltung der Presse Formen angenommen, von welchen sich frühere Zeiten sicher keine Vorstellung bilden konnten. Man betrachte nur den Depeschendienst der kapitalistischen Presse! Nach Hälschner („Die Zeitungen") belaufen sich die Depeschenkosten eines großen Blattes auf etwa 600 000 M. jährlich, was sicher nicht zu hoch gegriffen ist, hatten doch die Times während der Chinawirren allein 500 000 M. an Depeschenauslagen. Schon diese Zahlen zeigen, daß die Aufbringung der Herstellungskosten großer kapitalistischer Zeitungen keinesfalls aus Abonnementsgeldern erfolgt. In seiner Studie über „Kultur und Presse" hat E. Löbl hierfür zahlenmäßige Belege geliefert. Schon 1873 betrugen die Herstellungskosten eines Jahresexemplars der Neuen Freien Presse 30 Gulden, während das Jahresabonnement nur 18 Gulden betrug, also 40 Prozent weniger als der Selbstkostenpreis. Die Münchner Neuesten Nachrichten hatten im Jahre 1900 einen vierteljährlichen Betriebsaufwand von 666 000 M., dem nur 237 000 M. an Abonnementseinnahmen gegenüberstanden, also kaum 36 Prozent. Auch die Kölnische Volkszeitung gesteht unumwunden ein, daß sie nur 54 Prozent ihrer Ausgaben aus Abonnementsgeldern zu decken vermag. Der Rest der Ausgaben und die nicht unbeträchtlichen Unternehmerprofite müssen notwendig auf anderen Wegen beschafft werden, denn die Arbeitslöhne des Redaktionspersonals sind bereits so herabgedrückt, daß z. B. die Handelsredakteure der großen Presse oft genug der Korruption nahezu zielbewußt in die Arme getrieben werden. Siehe die Geschichte der Nebenverdienste des entlassenen Handelsredakteurs der Vossischen Zeitung Duntz.

Reklame und Annonce, das sind die springenden Goldquellen des kapitalistischen Zeitungsunternehmens. Unter der ersteren Form ist der Kauf eines Artikels üblich, der an auffallender Stelle als Redaktionsarbeit erscheint, ohne beim Leser den Eindruck zu machen, daß er eine Anzeige vor sich habe. Nach dem Bericht der französischen Untersuchungskommission betrifft dieses System wesentlich Finanz- und Industrieninstitute, die oft genug auch 10 000 Frank für solche Reklame bezahlen:

> Die großen Gesellschaften haben sich längst zu regelmäßigen Zahlungen verstanden; sie stellen die Ausgaben für Publicité in die allgemeinen Unkosten ein. Sie bezahlen, damit man sie lobt, sie bezahlen ferner damit man sie nicht angreift, denn es gibt auch ein Budget für Schweigegelder. (Bericht Vallés über die Panamaangelegenheit.)

Die Enquete über das deutsche Börsengesetz, die im Jahre 1892/93 ähnliche Verhältnisse in der reichsdeutschen Presse aufdeckte, schließt die Annahme, als handelte es sich bei der „Redaktionsreklame" um ein französisches Uebel, von vornherein aus. § 75 des Reichsbörsengesetzes vom 22. Juni des Jahres 1896 ist als bleibendes Kennzeichen kapitalistisch-journalistischer Gewissenhaftigkeit zu werten, denn dieser Paragraph mußte mit Gefängnisandrohungen die pressemäßige Verbreitung gefälschter Meldungen im Dienste der Spekulation zu bekämpfen suchen. Freiherr v. Biedermann schilderte dieses System etwas abweichend in einer Studie über „Das Zeitungswesen einst und jetzt":

> Etwas weitergegangen ist, wenn . . . wo ein Fragekasten oder etwas dem ähnliches vorhanden ist, in diesem durch meist fingierte Anfragen dies oder jenes empfohlen wird, ein Weg, den man im Kladderadatsch betreten findet. . . . Auch eine vollständige Polemik wird eröffnet, die Sache hin und her besprochen, bis sie bekannt genug und bei welcher Gelegenheit das „Wider" möglichst schwach, dafür desto drastischer das „Für" hervorgeht.

Die entscheidende Rolle fällt dem modernen Inserat im Budget des kapitalistischen Zeitungsbetriebes zu, weit überragend die Rolle der bezahlten Redaktionsreklame. Biedermann rechnete in den 80er Jahren mit einigen hundert Mark pro Annoncenseite als mit einer enormen Einnahmequelle. Vergleichen wir mit Biedermanns Zahlen die Zahlen, die Bosse in den letzten beiden Nummern der Deutschen Revue anführt. Da opfert ein Londoner Villenfabrikant jährlich 800 000 M. für Anzeigen, das Berliner Modehaus Rudolf Hertzog opfert für die gleichen Zwecke jährlich 400 000 Mark, während eine englische Seifenfabrik in sieben Jahren „nur" 1 219 310 M. für Anzeigen auslegte. Was muß der Annoncenetat der Wertheim, Tietz, Kupferberg Gold, Fürstenbergbräu, Moet u. Chandon usw. betragen?! Es ist begreiflich, daß der Unternehmer des Zeitungsbetriebes solchen Inserenten zuliebe manches tut, oder nicht geschehen läßt.

Wir haben einleitend besonders die Sünden der liberalen Presse auf diesem Gebiete gegeißelt, und in neuester Zeit hat sich sogar der Nationalliberale Dr. Friedberg der Erkenntnis angeschlossen, daß die Verbindung von Annonce und Redaktion die Presse korrumpiere. Es erhöht nicht die Ehre der liberalen Presse, wenn wir feststellen, daß ihr die Presse des Zentrums auf diesem Gebiete nicht nachsteht. Dabei wird die Zentrumspresse sicher verhältnismäßig mehr an Abonnementsgeldern aufbringen als die liberalen Blätter, ist doch das Zentrum in der Lage, Sündenvergebung, Ablässe und päpstlichen Segen als Abonnentenprämie auszubieten. Man denke nur an die famosen Statuten des Salesvereins! Trotz alledem gewährt die Zentrumspresse den Inserenten großes Entgegenkommen in Redaktionssachen, ja dieses Entgegenkommen wird durch Herrn J. Bachem im Staatslexikon der Görresgesellschaft ausdrücklich legitimiert. Man höre:

> Eine Eigentümlichkeit selbst der normalen Presse ist heute, daß ihr Haupteinkommen nicht aus dem Abonnement, sondern aus bezahlten Anzeigen fließt. Allein durch die hieraus erzielten Einnahmen ist es möglich, die sehr hohen Kosten für telegraphische Depeschen, parlamentarische Berichterstattung, Benachrichtigung von Kriegsschauplätzen, Feuilleton usw. zu erschwingen. Man mag die Abhängigkeit des Redakteurs und Verlegers von diesen Nebeneinkünften, welche deren Pflichtgefühl wohl häufig auf eine schwere Probe stellt, bedauern, jedenfalls muß man mit ihr rechnen und diejenigen um so höher achten, welche solchen Versuchungen nicht unterliegen.

Man wird trotz der Belobung des Entsagenden keinen Tadel des Nehmenden diesen Zeilen entnehmen, um so weniger, da auf Katholikentagen die Beteiligung der Zentrumspresse mit staatlichen und kommunalen Anzeigen ausdrücklich gefordert wurde.

Die Urteilsbegründung führt treffend aus, daß Bruhn, der Mittelstandsretter, allerdings die Warenhäuser anrempelte, aber hie und dort diese schonte, indem er ihre Anzeigen veröffentlichte. Die Urteilsbegründung glaubt diese Kampfesart verzeihen zu müssen, weil (!) Bruhn „aus geschäftlichem Interesse in erster Linie" den Gesinnungshandelbetrieb. Wie verständnisvoll! So spiegelt die bürgerliche Justiz das Bild der kapitalistischen Pressemoral wider! Der eine verkauft Hoffschen Schwindelextrakt oder Rheumatismuskeiten, der zweite handelt mit alten Kleidern, ein dritter geht auf die Börse, ein vierter gründet eine Zeitung. Alle diese Geschäfte stehen auf der gleichen Stufe.

Was aber, fragen wir, müssen es für „Ritter des heiligen Geistes" sein, die unter dem Drucke der niedrigsten Geschäftsinteressen die öffentliche Meinung der deutschen Bourgeoisie „machen"?!

Die Moabiter Unruhen vor Gericht.

Am 26. September kam der Schiffer Friedrich Hagen, ein wegen Diebstahls mehrfach vorbestrafter Mann, über die Beusselbrücke im Norden Berlins, stieß auf eine Menschenmenge, die aus der nahegelegenen Sickingenstraße vor der räumenden Schutzmannschaft ohne Widerstand zurückwich, und geriet alsbald an eine Kette von Polizisten, die ihn zum Umkehren aufforderten. Er geriet in eine Auseinandersetzung mit den Schutzleuten, wurde gepackt, verlor seinen Hut, verlangte durchgelassen zu werden; wurde abermals zurückgeschoben und versetzte nun, so sagt die Anklage, einem Schutzmann einen Stoß vor die Brust, so daß dieser zurücktaumelte. Er wurde nun für verhaftet erklärt und nach vergeblichem Widerstand abgeführt.

Nach diesem Mann und diesem Ereignis heißt der große Prozeß, der am Mittwoch vor dem Berliner Kriminalgericht seinen Anfang genommen hat, Hagen und Genossen. Die Staatsanwaltschaft will den Beweis führen, daß Hagen und Genossen unter dem Einfluß, wenn nicht gar auf direkte Anstiftung der sozialdemokratischen Partei die Moabiter Tumulte inszenierten und daß sämtliche von den 34 Angeklagten angeblich begangenen Straftaten als innerlich miteinander verbundene Handlungen zu betrachten sind, also auch gemeinsam vor derselben Strafkammer wie der Fall Hagen zur Aburteilung gelangen können.

Man fragt erstaunt, wie der Schiffer Hagen, dessen Gesetzesverletzung sich im Verhältnis zu seinen zahlreichen früheren Taten geradezu als harmlos darstellt, zu der Ehre kommt, Firmenträger eines Prozesses zu sein, der von der Anklagebehörde zu einem eminent politischen gestempelt wird. Dieser Hagen ist doch sicherlich kein Mann, der erst durch „sozialdemokratische Verhetzung" zum Gesetzesverächter geworden ist, er hat keine politischen Interessen, gehört keiner Organisation an, hat mit dem Streik bei Kupfer u. Co. nichts zu schaffen.

Warum hat dieser gleichgültige und uncharakteristische Hagen trotzdem den Vortritt vor allen übrigen Angeklagten erhalten? Warum bezeichnet die Staatsanwaltschaft zahlreiche unbescholtene Staatsbürger, die zum erstenmal die Anklagebank drücken, als Genossen eines siebenmal vorbestraften Diebes? Ganz einfach, weil der Name Hagen den Vorzug hat, mit einem H. anzufangen, und weil der Staatsanwalt Prozesse liebt, die unter den Buchstaben H. fallen: die kommen alle vor die dritte Strafkammer, die schärfste Strafkammer, die Lieberkammer!

Darum müssen Leute, die unter ganz andern Umständen, an ganz andern Tagen, ja in ganz andern Stadtteilen, aus berechtigten oder unberechtigten Gründen das Mißfallen der Polizei erregten, mit Hagen und als Hagens Genossen vor Gericht.

Da sich die Verteidiger dieser unzulässigen Verschiebung der richterlichen Zuständigkeit im Interesse ihrer Klienten aufs schärfste widersetzen mußten, gestaltete sich gleich der erste Verhandlungstag sehr dramatisch. Vergebens bemühten sich die Verteidiger, die durch den Willen des Staatsanwalts und den hartnäckigen Justizirrtum des Gerichts willkürlich geschaffene „Verbindung" nicht zueinander gehöriger Fälle zu trennen. Die Ablehnung aller noch so wohlbegründeten Abtrennungsanträge veranlaßte schließlich die Verteidiger, den Gerichtshof wegen Befangenheit abzulehnen. Dunkle Röte überzog das Antlitz des Vorsitzenden, als Heine diesen Antrag kurz und schneidend begründete, und rasch vertagte er die Verhandlung auf den nächsten Tag 9½ Uhr vormittags. Natürlich wird auch dieser Ablehnungsantrag abgelehnt werden, da sich die Richter für nicht befangen erklären werden, und doch wird er nicht vergebens gestellt sein.

Der erste Tag des Moabiter Prozesses war kein Tag der moralischen Siege für die preußische Justiz.

* * *

Prozeßbericht.

hg. **Berlin**, 9. November.

Der Moabiter Prozeß nahm heute vormittag seinen Anfang. Unter der Anklage des einfachen Landfriedensbruchs, des Widerstands gegen die Staatsgewalt und der Beamtenbeleidigung haben sich folgende Angeklagten zu verantworten, die sich größtenteils seit September d. J. in Untersuchungshaft befinden: 1. Schiffer Friedrich Hagen, 2. Malergehilfe Paul Trepkowski, 3. Arbeiter Felix Krämer, 4. Gelegenheitsarbeiter Josef Kliche, 5. Glasbläser Adolf Senf, 6. Arbeiter Gustav Echte, 7. Arbeiter Fritz Pflaster, 8. Frau Martha Friese, 9. Hausdiener Willi Heinemann, 10. Kutscher Otto Weise, 11. Arbeiter Wladislaus Muslewski, 12. Arbeiter Paul Mierisch, 13. Fabrikarbeiter Arnold Heide, 14. Kutscher Gottlieb Breuer, 15. Arbeiter Max Nörenberg, 16. Schlosser Paul Bock, 17. Monteur Joseph Albrecht, 18. Arbeiter Emil Raschtut, 19. Arbeiter Otto Wiedemann, 20. Lastfuhrer Georg Meyer, 21. Stallmann Albert Romanowski, 22. Kohlenarbeiter Kurt Merten, 23. Schlosser Hermann Weiß, 24. Arbeiter Karl Jollchow, 25. Frau Marie Sattler geb. Weise, 26. Arbeiter Johann Litwicki, 27. Näherin Elli Reinhardt geb. Krause, 28. Schankwirt Friedrich Pilz, 29. Korbmacher Wilhelm Kratzer, 30. Kunstmaler Oswald Weidemann, 31. Schreiber Karl Wandt, 32. Schlosser Paul Schulz, 33. Frau Katharina Domnick geborene Borowska, 34. Barbier Richard Eisenreich. Die Placierung dieser 34 Angeklagten bietet nicht geringe Schwierigkeiten. Die Geschworenenbänke müssen zu Hilfe genommen werden. Ueberhaupt sind die Platzverhältnisse in dem Schwurgerichtssaale des Landgerichts II, in dem die Verhandlung stattfindet, sehr beschränkt. Die Presse ist an drei langen großen Tischen untergebracht. Zwei lange Bänke nehmen die Verteidiger ein. Als Verteidiger fungieren die Rechtsanwälte Reichstagsabgeordneter Wolfgang Heine, Theodor Liebknecht, Dr. Heinemann, Dr. Rosenfeld, Dr. Cohn, Dr. Blau, Ulrich, Bahn und Rosenberg. Unter den Angeklagten befinden sich vier Frauen.

Die Anklage vertreten Erster Staatsanwalt Steinbrecht und Staatsanwalt Stelzner. Kurz vor Beginn der Verhandlung werden als Beweisstücke eine Reihe Steine und Wurfgeschosse in den Saal geschleppt, die bei dem Krawall auf die Schutzleute geworfen sein sollen.

Um 9¾ Uhr wird die Sache gegen Hagen und Genossen aufgerufen. Bekanntlich ist wegen des Anfangsbuchstabens dieses Angeklagten die Sache vor die dritte Strafkammer gekommen und die übrigen Anklagen sind ihr als Nachtragsanklagen beigefügt worden trotz des Widerspruchs der Verteidigung. Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Lieber eröffnet dann die Sitzung und läßt die Zeugen aufrufen. Es sind etwa 50 Zeugen geladen, in der Mehrzahl Polizeioffiziere und Schutzleute. Es befindet sich unter den Zeugen auch Polizeimajor Klein, der die Führung

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19101110/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG